

Ratgeber Finanz

Eine frühzeitige Nachfolgeregelung in kleineren Betrieben zahlt sich aus!

Die Schweiz ist das Land der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Diese sind sehr oft in Familienbesitz und patronal geführt. In der Firma ist oftmals auch ein grosser Teil des Vermögens, welches auch die Altersvorsorge darstellt. Diese Vermögenswerte sind aber nicht liquid und meist nur realisierbar, wenn frühzeitig eine saubere Analyse gemacht wird. Dabei geht es vor allem auch um Weiterführungsvarianten und Steuerplanung. Die Substanz und ein möglicher, realistischer Wert der Unternehmung muss ermittelt werden. Diese Preise werden tendenziell eher überschätzt, vor allem bei Unternehmen mit mässiger Rendite. Oft sind Firmen auch sehr immobilienlastig und ein Käufer wäre zwar da und auch fachlich geeignet, der Kaufpreis aber wegen den Immobilien nicht zahl- und verzinsbar. Zuviel Substanz kann also ein „Verkaufskiller“ sein und oftmals müssen zuerst „Verschlankungsmassnahmen“ getroffen werden, bevor eine Firma verkauft werden kann. Eine saubere Planung und deren Umsetzung braucht Zeit. Mindestens drei bis fünf Jahre vor einem möglichen Rückzug sollte man die Weichen stellen. Das heisst noch lange nicht, dass bereits alles entschieden werden muss. Damit können aber ganz grobe und teure Fehler oftmals vermieden werden respektiv der Verkäufer erzielt den besseren Preis, da er nicht unter Druck verkaufen muss. Zudem kann man sich dann noch besser auf die wichtigste Tätigkeit konzentrieren: die Uebergabe des Know how und der Kundenbeziehungen.

Lohnt sich eine Pensionskassen-Nachzahlung?

Bei Finanzanalysen im Zusammenhang mit Alters- und Pensionsplanungen stelle ich oft fest, dass es Leute gibt, welche die 2. und 3. Säule nicht voll ausnützen, obwohl sie die finanziellen Mittel und Reserven hätten. Die 2. und 3. Säule stellen wichtige Stützen für die Absicherung im Alter sowie auch für den Erwerb von Wohneigentum dar. Zudem können mit gezielten Einzahlungen Steuern gespart und die Steuerprogression oftmals gebrochen werden. Wie ist eine Lücke resp. Nachzahlpotential in der Pensionskasse überhaupt möglich? Wenn man sich im Job verbessern oder hocharbeiten konnte und dann ein höheres Einkommen erzielt, hat oftmals eine Kapitallücke, damit er den Maximalbetrag oder die Maximalrente für diese Einkommensstufe erhält. Hier kann sich eine Anfrage an die Pensionskasse nach Lücken lohnen. Mögliche Nachzahlungen können vom steuerbaren Einkommen voll abgezogen werden, falls nicht schon Auszahlungen für Wohneigentum gemacht wurden. Diese müssten dann zuerst wieder steuerneutral zurückbezahlt werden, bevor mögliche abzugsfähige Nachzahlungen gemacht werden können. Natürlich sollte eine solche Nachzahlung auch nur mit Geld gemacht werden, welches man für einige Jahre nicht braucht, da der Bezug ja erst ab 60 möglich respektiv zum Erwerb von Wohneigentum oder zur Amortisation von Hypotheken von selbstbewohntem Wohneigentum möglich ist. Bei grösseren Lücken zahlt es sich aus, Einzahlungen dann zu machen, wenn das steuerbare Einkommen besonders hoch ist und die Lücken in Raten zu schliessen. Fazit: Spätestens mit 55 sollten Sie Ihre

Pensionskassensituation einmal überprüfen. Danach wird die Zeit knapp und das Optimierungspotential immer kleiner.

Haben Sie Fragen oder Probleme? Bitte nehmen Sie Kontakt unter 062 871 66 96 oder lukas.ruetschi@ruetschi-ag.ch auf. Schriftliche Fragen an Lukas Rüetschi c/o Rüetschi Zehnder AG, eidg. dipl. Vermögensverwalter, Hauptstrasse 43, 5070 Frick. Fragen werden selbstverständlich diskret behandelt.